

NUTZUNGSBEDINGUNGEN von Steffis Gärtle

1. Nutzung

- a) Jeder Teilnehmer muss diese Nutzungsbedingungen vor Betreten von Steffis Gärtle durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen und verstanden hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Sorgeberechtigten bzw. diejenigen, denen die Sorge/Aufsicht über die minderjährigen Teilnehmer zur Zeit obliegt, diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen. Die Sorgeberechtigten/Aufsichtsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
- b) Die Benutzung der Spielgeräte, Klettermöglichkeiten und sonstigen Einrichtungen, die Teilnahme an der Schatzsuche sowie der Umgang mit den Tieren ist mit Verletzungsrisiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Die Nutzung beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach der Einweisung. Nach der Einweisung sind die Teilnehmer selbst für die Sicherheit verantwortlich. Die Einhaltung der Benutzungsregeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers.
- d) Alle Nutzer haben sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter von Steffis Gärtle zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz einmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter berechtigt, den Nutzer sofort von der Nutzung auszuschließen und aus Steffis Gärtle zu verweisen. Ein Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit besteht gegenüber Steffis Gärtle in diesem Falle nicht.
- e) Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Die Entscheidung darüber treffen die Mitarbeiter von Steffis Gärtle.
- f) Der Nutzer muss körperlich und geistig in guter Verfassung sein. Er darf nicht alkoholisiert oder unter Einfluss sonstiger Drogen sein; bei einem Verstoß hiergegen sind die Mitarbeiter berechtigt, den Nutzer sofort von der Nutzung auszuschließen und aus Steffis Gärtle zu verweisen, wobei ein Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit gegenüber Steffis Gärtle in diesem Falle nicht besteht. Erkrankungen wie z.B. Diabetes oder Asthma müssen den Mitarbeitern von Steffis Gärtle mitgeteilt werden.

2. Sicherheitsstandards und Haftung

- a) Steffis Gärtle wird regelmäßig von den Mitarbeitern auf seine Sicherheit geprüft. Die Mitarbeiter weisen die Nutzer in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung.
- b) Die Haftung für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung durch den Nutzer wird ausgeschlossen.
- c) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch seinen unsachgemäßen Gebrauch an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

3. Sonstiges

Untersuchen Sie sich/Ihr Kind nach der Teilnahme sorgfältig nach Zecken.

Ich habe die Regeln sorgfältig gelesen und verstanden und bin damit einverstanden. Soweit ich Sorgeberechtigter/Aufsichtsberechtigter minderjähriger Teilnehmer bin, habe ich die Regeln mit den minderjährigen Teilnehmern besprochen und haben deren Namen in die umseitig abgedruckte Tabelle eingetragen.

Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

	Vorname	Nachname
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		